Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

№ 41. Halle, Freitag den 17. Februar 1854.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Februar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rathe von Massow die einstweilige Verwaltung des Königlichen Ministeriums des Königlichen Hauses mit den dem Chef desselben zustehenden Rechten zu übertragen.

Die Zweite Kammer beendete vorgestern die Berathung der Landgemeinde-Ordnung für Westfalen, indem sie überall die von der Opposition gestellten Amendements zum Beschluß erhob. Von Bedeutung war noch der §. 88 der Regierungsvorlage, also lautend: „Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Beziehung auf die in ihren vormaligen reichsunmittelbaren Gebieten befindlichen Gemeinden und Aemter bleiben besonderer Regulirung im Wege königlicher Verordnung vorbehalten." Die Worte „im Wege königlicher Verordnung" wurden gestrichen.

Dem Vernehmen nach dürfte die Berathung über die Gemeinde-Ordnungen der sechs östlichen Provinzen in den Kammern ausgesetzt werden, bis die Verhandlungen über die Wiedereinberufung des Staatsrathes beendet sein werden. (N. Pr. Ztg.)

Der schon früher erwähnte Antrag des Abgeordneten Reichensperger wegen Errichtung von Arbeiter-Unterstützungskassen soll nach einem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Harkort einen Zusatz erhalten und nach demselben auch die Frage zur Erörterung bringen, ob es nicht zweckmäßig erscheine, die Pflicht des Beitritts zu den Alterversorgungs-Anstalten auf alle Lohnarbeiter einer Gemeinde und deren Arbeitgeber ausdehnen.

Unter den Vorschlägen, welche in neuerer Zeit zur Hebung des kirchlichen Lebens gemacht sind, befindet sich, dem Vernehmen nach, auch der, daß künftig alle Leichen nur unter geistlicher Mitwirkung zur Erde bestattet würden. Desfallsige Vorlagen sollen von Seiten des k. Consistoriums bereits an sämmtliche Kirchenvorstände und Kirchenministerien zur weiteren Erwägung gelangt sein. Es hat sich hierbei aber herausgestellt, daß zu dem gedachten Behuf sowohl eine weit größere Zahl seelsorgerischer Kräfte, als auch besondere Lokalitäten für die geistliche Ansprache erforderlich sein würden. Ob sich die Mittel beschaffen lassen werden, um diesen Erfordernissen zu genügen, steht zur Zeit noch dahin.

Die bis jetzt eingegangenen Sammlungen der allgemeinen Kirchen-Kollekte betragen bereits circa 29,000 Thaler. Nur in der Provinz Preußen stehen noch Rückstände aus.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte es von erhöhtem Interesse sein, den gegenwärtigen Stand der Heeresmacht des Deutschen Bundes zu kennen. Am 29. Januar d. J. legte die Militärkommission der Bundesversammlung das Ergebniß der Militärinspektionen der einzelnen Kontingente vor. Der Sollstand des Haupt- und Reservekontingents nach der Bundesmatrikel ist 403,366 Köpfe, nämlich Oesterreich (I., II., III. Armeekorps) 126,429; Preußen (IV., V., VI. Armeekorps) 106,647; Baiern (VII. Armeekorps) 47,476; VIII. Armeekorps (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) 40,209; IX. Armeekorps (Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg, Limburg) 31,889; X. Armeekorps (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hansestädte, Mecklenburg) 36,594; Reserve-Infanterie-Division 14,140. Der wirkliche Stand aber nach den Standestabellen für 1853 ist 525,037 Mann, nämlich Oesterreich 153,295, Preußen 170,509, Baiern 50,236, VIII. Armeekorps 47,557, IX. Armeekorps 35,336, X. Armeekorps 49,918, Reserve-Infanterie-Division 18,186. Darunter sind: höhere Stäbe 3371; Fußvolk 404,502, davon 28,621 Jäger und Schützen; Reiter 71,149 mit 42,032 Dienstpferden; Geschützwesen 40,270 Mann mit 7424 Dienstpferden; technische Truppen 5745 Mann. Dazu Nichtstreitende: 1470 Aerzte und 16,838 Mann vom Fuhrwesen. Der Belagerungspark zählt 250 Ge-

Literarischer Tagesbericht.

Gesetzentwürfe, betreffend die **ländliche Gemeindeverfassung** in den **sechs östlichen** Provinzen.

Vergleichende Uebersicht des Inhalts der den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die **ländliche Gemeindeverfassung** in den **sechs östlichen Provinzen.**

(Fortsetzung aus Nr. 39.)

Der 9te Paragraph enthält die allgemeinen Bedingungen der Berechtigung zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde; er stellt also die Allgemeinen Grundlagen des Gemeinderechts auf. Nach der vergleichenden Uebersicht, die der Abgeordnete Kisker entworfen hat, sind alle sechs Entwürfe in einer Weise von einander verschieden, daß man mit Recht nach den Gründen der Verschiedenheit fragt. Während man z. B. für Sachsen geschrieben:

„Zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde ist berechtigt, wer" ꝛc.

schreibt man für Schlesien:

„Zur persönlichen Ausübung des Gemeinderechts ist befugt, wer" ꝛc.

In Betracht dieser neuen legislatorischen Provinzial-Anordnung sprechen daher die so loyal gesinnten Sachverständigen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die sämmtlichen „Abweichungen der Entwürfe unter einander sowohl im Inhalt als in der Redaktionsform weder in prinzipiellen Rechtszuständen noch in einer innern Nothwendigkeit ihren Grund haben können, und daß sie daher nur durch größere oder geringere Sorgfalt und Umsicht bei der Bearbeitung oder durch subjektive Ansichten der Bearbeiter in den verschiedenen provinzialständischen Versammlungen veranlaßt sein möchten."

Treten wir der Sache näher, so finden wir, daß der Entwurf für Preußen nur den Besitz von Grundstücken im Gemeindebezirk als Bedingung zur Ausübung das Gemeinderecht verlangt, während die übrigen Entwürfe den Besitz eines Wohnhauses zur Bedingung machen.

Die Sachverständigen zeigen, wie eine solche Abweichung in der Aufstellung der Bedingungen für eines der wichtigsten und einflußreichsten Gesetze durchaus jedes sachlichen Grundes entbehre. „Da nämlich keine abweichenden Provinzialverfassungen, auch keine abweichenden Sach- und Kulturverhältnisse, daher wohl nur Ansichten und Zweckmäßigkeitsgründe dieser Verschiedenheit zum Grunde liegen, so kann von den Faktoren der Gesetzgebung eine Entscheidung hierüber auch nur aus allgemeinen politischen Gründen getroffen werden, ebenso wie dies vor der Verfassungsurkunde von resp. 1848 und 1850 in allen den Fällen geschah, in welchen über ein und dasselbe Gesetz (z. B. über die am 1. Nov. 1847 für sieben Provinzen ganz gleichmäßig erlassene Feldpolizei-Ordnung, über das Deichgesetz u. s. w.) abweichende gutachtliche Aeußerungen der verschiedenen Provinziallandtage dem Gesetzgeber resp. dem Staatsrathe zur schließlichen Entscheidung vorlagen."

Dazu kommt in Betracht, daß die Provinz Preußen, in welcher eben nur Grundstücke, nicht Wohnhäuser das Gemeinderecht ertheilen sollen, in sich so verschieden durch Kulturzustände, Sitten, Nationalität, Sprachen, ältere Geschichte und Landesverfassung unterschiedene Gebietstheile umfaßt, (z. B. Lithauen, die Weichselniederung, Masuren, das Ermland, die Gebiete Culm, Thorn, Danzig, einen Theil des Netzdistriktes und das übrige Westpreußen), als andere Provinzen in sich und gegen einander einhalten, z. B. Sachsen im Eichsfelde und im Magdeburgischen, in Kursachsen und Thüringen. Was bezüglich der Bedingungen des Gemeinderechts auf dem platten Lande in der einen, überall aus den verschiedenen Gebietstheilen zusammengesetzten Provinz, für eine erst jetzt und zum ersten Mal zu erlassende Landgemeinde-Ordnung zweckmäßig zu bestimmen ist, eben dasselbe wird bei im Wesentlichen gleichen legislativen Bedürfnissen angemessen auch für das platte Land andrer Provinzen zu bestimmen sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0001

schütze, davon 122 Kanonen, 31 Haubitzen und 97 Mörser. An Brückenmaterial sind 166 Brückenschiffe (Pontons) und 19¼ Birago'sche Equipagen für eine Gesammtflußbreite von 5059 Fuß vorhanden. Nach der taktischen Eintheilung umfaßt das Bundesheer 387 Bataillone, 409 Schwadronen, 147 Batterien, nämlich 38½ schwere und 70¾ Batterien Fußartillerie mit 37¾ Batterien reitende mit 1122 Geschützen.

Aus Schwarzburg-Rudolstadt, d. 13. Febr. Mit unserer Verfassung hat es eine ganz eigene Bewandtniß. Wir haben nämlich gar keine, und doch soll sie revidirt werden. Das Räthsel löst sich aber dadurch, daß unser Fürst getreu seiner Zusage nach dem im Jahre 1850 vorgelegten, vom Landtage aber nicht angenommenen Verfassungsentwurf regierte, als wäre eine vereinbarte Verfassung vorhanden, und es ging auch bisher, trotz den demokratischen Elementen jener Verfassung, ganz gut. Allein diese dürfen nun einmal nach dem Bundesbeschluß vom 23. August 1851 nicht bestehen bleiben, und darum die Revision. Als die wesentlichen Unterschiede der neuen Verfassung vor der bisherigen glaube ich Ihnen nun folgende bezeichnen zu dürfen: Das streng monarchische Princip, nämlich Vereinigung der gesammten Staatsgewalt in der Person des Regenten und nur begrenzte Mitwirkung der Stände; Reducirung der Rechte der Staatsangehörigen auf die in der Preußischen Verfassung enthaltenen Bestimmungen (der frühere Verfassungsentwurf verwies in dieser Beziehung auf die Grundrechte der Deutschen Nationalversammlung) und Zusammensetzung des Landtags aus dreifachen Elementen: Wahlen der Höchstbesteuerten, allgemeine Wahlen und lebenslänglich ernannte Mitglieder. (M. Z.)

Kassel, d. 12. Febr. Die Zurückführung zu den Bestimmungen der Kirchenordnung von 1657 schreitet weiter. Vor einigen Tagen hatte der Superintendentur-Verweser Dr. Vilmar sämmtliche Hebammen der Stadt Kassel zu sich beschieden, um sie zu instruiren, wie sie den Wöchnerinnen auch religiösen Beistand leisten könnten. Zugleich wurden sie angewiesen, die Tauseltern damit bekannt zu machen, was im Betreff der Taufe den kirchlichen Satzungen entspreche. Nicht im Hause mehr, sondern in der Kirche, und zwar an Predigt-Tagen und unter „Gegenwärtigkeit der Gemeinde" soll getauft werden; nicht die Hebammen mehr, sondern die Väter in Person haben den Prediger um Vornahme der Taufe zu bitten und bei ihm eines „christlichen Berichts" über die Kindertaufe sich zu gewärtigen. Jedenfalls wird im Letzteren ein Mittel zur seelsorglichen Anknüpfung gesucht. Am übelsten wird sich bei Einschränkung der Haustaufen auf die Fälle der Noth (Schwäche des Kindes, große Kälte ꝛc.) der Kirchenkasten stehen, in welchen die 1748 festgestellten und 1773 ermäßigten Dispensationsgelder fließen.

Karlsruhe, d. 10. Februar. Am 8. ist nachstehende Erklärung, bedeckt mit vielen Unterschriften, an das katholische Stadtpfarramt hier abgegangen:

„Die unterzeichneten katholischen Mitglieder des Gemeinderaths, kleinen und großen Bürger-Ausschusses, sowie die weltlichen Mitglieder des katholischen Kirchen-, Stiftungs- und Schul-Vorstandes, und andere Katholiken der Residenzstadt Karlsruhe erklären hiermit, daß sie, mit aufrichtigem Bedauern, der Entwickelung des, zwischen der großh. Regierung und dem Erzbischofe in Freiburg entstandenen Conflikts gefolgt sind, dessen Entstehungsgrund sie nicht in irgend einem Angriffe auf ihre Religionsübung zu finden vermögen, die von Seiten der großh. Regierung, und insbesondere des Staatsoberhauptes, von jeher begünstigt wurde. Sie haben von der Pastoralklugheit der Geistlichkeit erwartet, daß dieselbe Alles vermeiden werde, was zur Beunruhigung der Gemüther und Gefährdung der bestehenden Staatsordnung führt, und sich insbesondere der Hoffnung hingegeben, daß die von dem Erzbischof angeordneten Erläuterungen seines Hirtenbriefes von der Kanzel, wohin sie nicht gehören, unterbleiben würden; allein sie haben sich getäuscht. Statt des Wortes des Friedens, das allein Gottes Wort ist, wurde die fortgesetzte bischöfliche Rechtsbehauptung gepredigt, über deren Werth oder Unwerth zu urtheilen, den Katholiken, welche zu frommen Betrachtungen und zur Anbetung Gottes im Heiligthum erscheinen, kein Recht zusteht, auch ihrer Mehrzahl nach ein Verständniß dieser Controversen gebricht, die sich jedoch als blinde Werkzeuge zu Zwecken, welche der katholischen Glaubenslehre fern liegen, niemals gebrauchen lassen wird. Die Unterzeichneten geben daher, mit vollem Vertrauen auf die vom Throne aus mit dem ehrerbietigsten Danke vernommene Verheißung, die Beilegung dieses unglückseligen Streites der weisen und gerechten Regierung des Regenten anheim."

Freiburg, d. 9. Febr. Die „Deutsche Volkshalle" theilt in lateinischer Sprache ein von dem Papste an den Erzbischof gerichtetes Breve mit, welches die in der päpstlichen Allokution ausgesprochene Anerkennung für das Verhalten des Erzbischofs der Regierung gegenüber wiederholt und auch das Verfahren des Domkapitels und der dem Erzbischof zur Seite gestandenen Priester lobend erwähnt.

Frankreich.

Paris, d. 13. Febr. Der eigenhändige Brief des Kaisers der Franzosen an den russischen Czaren (s. orient. Angelegenheiten) soll am 29. Januar nach St. Petersburg befördert worden sein, wonach er gegen den 7. Februar in die Hände des Czaren gekommen wäre und eine Antwort spätestens zwischen dem 20. und 22. hier sein könnte. Da diese Vorschläge zuvor dem britischen Kabinet, mit dem das französische Kabinet bei allen Gelegenheiten im gewissenhaftesten Vernehmen geblieben ist, mitgetheilt worden, so sind sie auch für England bindend, und würden ohne allen Zweifel auch von Oesterreich und Preußen gutgeheißen werden. — Gleichlaufend mit einem letzten Vermittelungsversuch gehen in Frankreich und England die Kriegsrüstungen ihren raschen und großartigen Gang fort. Man spricht von einer Depesche Lord Clarendons an Herrn Drouin de Lhuys des Inhalts, daß die beiden Regierungen, nachdem sie mit aller Umsicht verfahren, ehe sie Gewalt mit Gewalt erwiderten, jetzt, da der Krieg da ist, mit eben so viel Raschheit und Entschlossenheit handeln müßten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. Febr. Angesichts der kolossalen Rüstungen zur See, die ihres Gleichen nicht in der Weltgeschichte haben, zieht die radikale Oppositions-Presse ihre Segel ein. Sie sagt: Wir kommen zu der Ansicht, daß Lord Aberdeen an Ernst zu glauben anfängt; hätte er es früher gethan, wir ständen besser; aber es ist nicht Zeit zum Keifen, da es ans Handeln geht. Nicht so die toryistische Oppositions-Presse. Ihr Unglaube wurzelt zu fest. Daß die 10,000 englischen Spartaner, die dem Czaaren den Weg nach Konstantinopel versperren sollen, vorerst nach Malta konsignirt sind, dünkt dem Morning-Herald ein böses Omen. Warum nicht Konstantinopel? ruft er. Weil wir aus vollem Herzen glauben, daß sie nie über den malteser Felsen hinaus sollen — lautet die Antwort —; weil man mit der Landarmee das schmähliche Spiel mit der Flotte wiederholen will; weil man dem Czaaren Zeit lassen will, die Türken bei Kalafat, wie kürzlich bei Sinope, zu vernichten; weil dies die Angel ist, um die sich Lord Aberdeen's Friedenshoffnungen drehen. Dagegen treten Chronicle und Times, die Herolde der Regierung, heute ganz gewappnet vors Publikum; ersteres, wie gewöhnlich, decent selbst im Paroxysmus der Kampflust; Letztere dagegen entschlossen, wie ein Matrose am Zündloch seiner Kanone: „Wir haben die letzten Aktenstücke, die der Abreise Brunnow's vorhergingen, jetzt vor Augen. Wir finden in denselben keine Neutralitäts-Affektation und auch keine Friedens-Anzeichen, wofern der Czaar sich nicht den ihm gestellten Bedingungen unterwirft. Baron Brunnow hatte vollkommen Recht, wenn er sagte, das heiße nicht Friede, wenn England türkischen Truppen das Geleit giebt. Andere mögen freilich behaupten, das sei noch immer nicht Krieg (wie Lord Aberdeen behauptet), aber derlei juridische Katzbalgereien seien nicht mehr am rechten Platz. Wie wir

---

Es ist kein Grund erfindlich, warum in den übrigen Provinzen nicht eben so gut, wie in Preußen nur der Besitz von Grundstücken die Bedingung zum Gemeinderechte sein sollte. Denn der Besitz eines Wohnhauses von oft sehr geringem Werthe, z. B. eines armen Webers oder Leerhäuslers in Schlesien giebt für die bürgerliche Selbstständigkeit und die innere Theilnahme des Besitzers am Gemeinwesen keine größere Gewähr, als der Besitz von einem Gärtchen oder Achtergrundstück oder einem Krautländchen für 21 oder 40 Thlr. Meistentheils ist zwar Grund- und Hausbesitz auf dem Lande verbunden, um so weniger aber ist es nöthig, dem letztern im Gegensatz zum erstern, eine besondere Bedeutung beizulegen. Diejenigen besitzlosen Personen, welche auf dem Lande aus Erbschaften oder Ersparnissen Grundstücke, wenn öfters zunächst auch ohne Mittel, sofort ein Haus aufzubauen, sich erworben, gehören erfahrungsmäßig im Durchschnitt zu den ordentlichsten und zuverlässigsten; man darf durch Beschränkung ihrer Rechte in der Gemeinde dem jedem Gemeinwesen wie der öffentlichen Moral so nützlichen Streben nach eignem Grundbesitz nicht in den Weg treten. Die Kommunallasten gleich wie die Staatssteuern des platten Landes richten sich weit mehr nach dem Grund- als nach bloßem Hausbesitz. Wollte man das Gemeinderecht überhaupt nur vom Hausbesitz abhängig machen, so müßte dasselbe folgerecht auch allen Forensen, insbesondere also auch denjenigen Rittergutsbesitzern versagt werden, welche bäuerliche Grundstücke im Gemeindebezirk ausgekauft und mit den Gutswirthschaften vereinigt, häufig aber die mit den Bauernahrungen erworbenen Hof- und Wohngebäude anderweit wieder veräußert haben und keine Häuser innerhalb des Gemeindebezirks besitzen, indem sie die Bauerländereien vom Gutsvorwerke aus bewirthschaften.

Aber gleich viel, ob Hausbesitz oder Grundstück zur Bedingung des Gemeinderechts gemacht wird, man wird sich ferner fragen müssen, warum unter den allgemeinen Erfordernissen zur Ausübung des Gemeinderechts die Entwürfe keine Bestimmung enthalten, welche den Haus- und Grundbesitzern, die Almosen empfangen, aus Armensonds unterstützt werden, oder die ihre Gemeindeabgaben nicht richtig gezahlt haben, die Ausübung des Gemeinderechts untersagt.

Von geringerer Wichtigkeit ist die in allen vorgelegten Entwürfen aufgenommene Forderung eines dreijährigen Domicils nebst Grundbesitz, dagegen die Frage von Einfluß, wie es komme, daß die Verfasser oder Bearbeiter jener Entwürfe von dem Gesetz für die Städte, und somit von dem Erfordernißß eines einjährigen Domicils abgegangen sind. Lag die Absicht vor, eine einheitliche Gemeindegesetzgebung in einer, wie man sich auszudrücken pflegt, organischen Weise und so recht eigentlich naturwüchsig vorzubereiten, so hatte man hier eine, wenn auch nicht sehr bedeutungsvolle Gelegenheit, diese Absicht zu bethätigen, indem man das Land den Städten gleichstellte. Die Leichtigkeit, mit welcher dies geschehen konnte, leuchtet schon daraus ein, daß in keiner der sechs östlichen Provinzen nach den bisherigen Verfassungen irgend eine Zeitbeschränkung in Bezug auf Domizil und Besitzthum für die Berechtigung der bäuerlichen Wirthe in der Gemeindeversammlung mitzustimmen, gegolten hat, auch überall der kleinste wie der größte Besitzer in derselben ein allen andern Gliedern der Gemeinde gleiches Stimmrecht ausübte. Dazu kommt denn noch, daß, je seltener im großen Durchschnitt der Wechsel der Besitzer auf dem Lande ist, um so weniger diejenigen, welche der Ausdehnung des Stimmrechts abgeneigt sind, Veranlassung haben werden, sich dagegen zu erklären, daß die Theilnahme am Gemeinderecht nur während des ersten Jahres des Domizils und Besitzes ruhen solle.

Der Verfolg wird uns zeigen, daß der besprochene neunte Paragraph noch weit wichtigere Dinge enthält, welche die ernsteste Prüfung der Kammern in Anspruch nehmen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0002

jetzt stehen, ist unserer Meinung nach nichts mehr weiter in Erwägung zu ziehen, als die Nothwendigkeit, ein paar Tage früher oder später Krieg zu erklären. Wir haben für den Frieden gearbeitet, so viel als thunlich, und haben dazwischen auch gerüstet, so viel wie möglich. Ob jetzt die Kriegserklärung von Rußland oder von uns ausgeht, ist ziemlich gleichgültig. Die vierzigtägige Frist der Pforte war am 9. Febr. zu Ende und wir müssen gestehen, daß das Zustandebringen eines blos vorübergehenden Friedens in diesem Momente, mit der Aussicht, daß Rußland sich die Schwäche der Türkei ein ander Mal, wenn die europäischen Regierungen weniger einig oder anderwärts beschäftigt sind, zu Nutze machen könnte, durchaus nicht das Resultat ist, das für uns wünschenswerth sein kann. — Die Feindseligkeiten haben mit erneuter Heftigkeit begonnen und die Rolle, die wir übernehmen wollen, sollte deutlich aller Welt angekündigt werden, bevor das civilisirte Europa durch eine neue Katastrophe zu Mitleid und Rache aufgestachelt wird."

London, d. 14. Febr. (Tel. Dep.) Im Oberhause antwortete der Minister Lord Clarendon auf die betreffende Frage Clanricarde's: England sei nicht im Kriege, weil der Krieg nicht erklärt sei, aber auch nicht im Frieden, sondern in einem Mittelzustande, der zum Kriege hinführe. — Im Unterhause erklärt Lord Russell, die Regierung habe weder Nachricht von Angriffen der Russen auf St. Nikolas, noch davon, daß Britische Kaufleute in Trebizonde um Schutz nachgesucht hätten.

London, d. 15. Febr. (Tel. Dep.) Im Oberhause antwortete Lord Clarendon auf eine Interpellation Clanricarde's: Oesterreich habe eine befriedigende Zusage gegeben; es setzt 80,000 Mann zum Schutz der Türken auf Serbischer Seite in Bewegung.

Orientalische Angelegenheiten.

Der ängstlichen Verhüllung der Sachlage gegenüber, deren sich nicht sowohl französische als österreichische Blätter befleißigen, ist die Offenheit anerkennenswerth, mit welcher ein unter dem Einflusse des preußischen Ministeriums stehendes Organ Aufschluß über dieselbe ertheilt. Die Preuß. Correspondenz enthält nämlich folgenden Artikel:

Wenn wir noch vor Kurzem in Bezug auf den russisch-türkischen Zwist vorzeitigen Besorgnissen gegenüberrraten, welche einen entmuthigenden Einfluß auf die Geschäftswelt ausübten, so thaten wir es mit Rücksicht auf die damals schwebenden Unterhandlungen und in der Erwartung, daß die Mäßigung der auf dem Schlachtfelde und auf diplomatischem Gebiete streitenden Parteien den vermittelnden Bestrebungen zur Herstellung eines ehrenvollen Friedens die Hand bieten werde. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse haben jedoch die orientalische Angelegenheit in ein Stadium geführt, an dessen Schwelle unsere Hoffnungen zu sinken beginnen. Wir würden den zunächst durch einen Zwischenfall veranlaßten Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Westmächten nicht als den Vorboten eines unvermeidlichen Conflicts deuten, wenn nicht die gleichzeitig aus Petersburg eingegangene Rückäußerung auf die neuern von der Wiener Conferenz befürworteten Ausgleichungsvorschläge auch den jüngsten Versuch der vereinigten europäischen Diplomatie zur Lösung der eigentlichen Streitfrage vereitelt hätte. Wir dürfen zwar mit vollem Grunde die Hoffnung festhalten, daß der im Orient entzündete Krieg die Grenzen seines bisherigen Schauplatzes nicht überschreiten werde; allein wir begreifen, daß bei der Entschiedenheit der sich gegenüberstehenden Ansichten alle Vermittelungsversuche fruchtlos bleiben müssen, so lange nicht ein Wendepunkt in den Ereignissen eingetreten ist, von welchem aus sich eine neue Grundlage der Unterhandlungen gewinnen läßt. Jedenfalls halten wir es für Pflicht, unbegründete Gerüchte über angebliche neuere Ausgleichungsvorschläge der Wiener Conferenz oder der deutschen Großmächte zu widerlegen, weil dieselben geeignet sind, die öffentliche Meinung zu verwirren und über den Ernst der Situation zu täuschen. Die Wiener Conferenz muß, nachdem sie die Unvereinbarkeit der russischen Foderungen mit den türkischen Anerbietungen erkannt hat, nothwendigerweise die Ueberzeugung gewonnen haben, daß für die Fortsetzung ihrer bisherigen Thätigkeit in den gegenwärtigen Verhältnissen kein Anknüpfungspunkt vorliegt. Sie erscheint außer Stande, einen neuen Compromiß mit dem Kabinet von Petersburg zu suchen, weil sie von der Pforte zu weitern Zugeständnissen nicht ermächtigt und wohl nicht geneigt ist, einen Zwang auf dieselbe auszuüben. Was die deutschen Großmächte betrifft, so haben sie sich bisher aufrichtig jeder Bemühung angeschlossen, welche auf die Herbeiführung eines billigen Uebereinkommens gerichtet war, und gerade ihr Zusammenwirken mit den Westmächten konnte dem russischen Hofe dafür bürgen, daß seine Interessen in den gemeinsamen Berathungen und in dem Ergebnisse derselben von befreundeten Mächten gewahrt seien. Wenn trotzdem das Friedenswerk nicht zu Stande kam, so bleibt unsers Bedünkens den letztern nichts übrig, als den Ereignissen ihren Lauf zu lassen, bis der Moment zu weitern Entschließungen gekommen sein wird. Sicher ist, daß Preußen sich augenblicklich nicht veranlaßt findet, den Faden der Unterhandlungen ohne Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen, und daß wir aus diesem Grunde vollkommen berechtigt sind, dem durch französische Blätter verbreiteten Gerücht, welches von neuen gemeinsamen Vermittelungsvorschlägen der großen deutschen Regierungen wissen will, jeden Glauben zu versagen.

Frankfurter Blätter bringen auf telegraphischem Wege aus dem „Moniteur" den wesentlichen Inhalt des Schreibens, welches L. Napoleon am 29. Jan. an den Kaiser von Rußland gerichtet hat:

„Nach einem kurzen Ueberblick der gegenwärtigen Lage ist darauf hingedeutet, daß die bisherige Verkettung der Ereignisse entweder eine rasche Verständigung oder den bedauerlichsten Bruch veranlassen müsse. Es wird sodann der Antrag gestellt, sofort jetzt noch einen Waffenstillstand und die Wiederaufnahme der diplomatischen Unterhandlung zu erklären, während welcher die kriegführenden Theile sich zurückziehen würden. Da der Czar vorziehe, direkt durch einen Gesandten mit dem Bevollmächtigten des Sultans zu unterhandeln, so könnten diese eine Uebereinkunft aufstellen, welche sodann der Konferenz vorgelegt würde. Frankreich und Großbritannien seien einig über diesen durchaus würdevollen Plan, der in keiner Weise die Ehre des Czaren beeinträchtige. Im Fall einer schwer begreiflichen Weigerung würden Frankreich und England genöthigt sein, der Entscheidung der Waffen und den Zufällen des Krieges eine Lösung zu überlassen, die jetzt noch durch Vernunft und Gerechtigkeit herbeigeführt werden könne. Der Kaiser erinnert endlich an das Schreiben des Czaren vom Jahr 1853, welches mit den Worten schließt: Erhaltung der Ordnung, Friedensliebe, Achtung der Verträge und gegenseitiges Wohlwollen."

Man ersieht, daß der Brief des Kaisers der Franzosen nur eine nähere Erläuterung des bereits bekannten von London und Paris zugleich nach Petersburg beförderten Ultimatums enthält. Waffenstillstand, gleichzeitige Räumung der Donaufürstenthümer und des schwarzen Meeres, direkte Unterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte, aber Genehmigung des Ergebnisses durch eine europäische Konferenz — es sind dies die wesentlichen Punkte des Vorschlages, welcher nach der bisherigen Haltung Rußlands wohl als ein durchaus aussichtsloser zu bezeichnen ist. Im Falle der Ablehnung wird eine sofortige Kriegserklärung von Seiten der Westmächte als unvermeidlich bezeichnet.

Vom Kriegsschauplatze an der Donau reichen die Nachrichten bis zum 10. Febr. Es sind in den letzten Tagen keine Kriegsereignisse von Bedeutung vorgekommen. Den türkischen Truppencommandanten ist aus dem Hauptquartier der Befehl zugekommen, Sorge zu tragen, daß die Raub- und Plünderungszüge der Arnauten über die Donau eingestellt werden, da derlei Vorgänge nicht geeignet sind, den Türken in den Donaufürstenthümern Sympathieen zu erwerben. Bei Rustschuk werden noch immer Truppen concentrirt. Auch die türkische Donauflotille liegt zum großen Theile derzeit im dortigen Hafen. Eine neue 36pfündige Batterie wird bei Rustschuk aufgeworfen. In Krajowa wurde das Casino in ein Spital umgestaltet. Die Kommunikation zwischen der Position der Cernirungstruppen und dem rückwärtigen Theile des Landes ist ganz abgesperrt. General Liprandi befindet sich in Pojana.

Nach Berichten aus Krajowa vom 4. Febr. ist der rechte Flügel des russischen Cernirungscorps am 1. Februar abermals eine Strecke weit gegen Kalafat vorgerückt, wobei es zu einem kleinen Kavalleriegefechte kam, das auf der Straße zwischen Golenza und Purkari stattfand. Golenza ist von den Türken stark besetzt und gut verschanzt. Die russischen Avantgarden stehen seit dem 1. Febr. in dieser Richtung vor dem Dorfe Purkari, somit in unmittelbarer Nähe der Außenwerke des verschanzten Lagers von Kalafat. Die Vorwärtsbewegungen, welche die Russen seit der Schlacht bei Cetate auf der von Cetate nach Kalafat führenden Straße gemacht haben, umfassen beinahe $2\frac{1}{4}$ Meilen Wegs.

Konstantinopel, d. 2. Februar. Der Sturz des Seraskier Mehmet Ali Pascha, wiewohl seit lange vorbereitet, ist doch unerwartet gekommen. An seine Stelle ist Riza Pascha, bisheriger Marineminister, zum Seraskier ernannt, der seinerseits durch Mehmet Kiuprili Pascha, den bisherigen Gouverneur von Adrianopel und gewesenen Gesandten in England, ersetzt wird. Es ist für den Augenblick schwer sich über die Beweggründe und die Bedeutung des Ministerwechsels einen richtigen Begriff zu machen; er ist auch unter den Türken je nach der Parteistellung verschieden aufgefaßt. Welchen Einfluß die europäische Diplomatie auf dies Ereigniß ausgeübt hat, ist bis jetzt nicht klar festzustellen. Man ist jedoch der Meinung, daß hauptsächlich der österreichische Gesandte zur Entfernung Mehemet Ali's beigetragen hat.

Lotterie.

Bei der am 15. d. fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 109ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 78,866; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 78,103; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 25,814 und 81,190; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 79,005. 86,005 und 86,248, und 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 56,208. 72,012. 72,613. 75,164 u. 83,863.

Bekanntmachungen.

Frische Holsteiner und Colchester-Austern
erhielt so eben wieder Sendung.
Julius Kramm.

Hochrothe süße Messinaer Apfelsinen
empfehle à Dutzend von 12 Sgr.
Julius Kramm.

Thibet in reiner Wolle, **Halb-Thibet, Camlot, Orlean, Lüstrin, Cachemir, Mixlestre** in der größten Auswahl bei
L. Gundermann,
Schmeerstraße 721.

Für Knaben.
Seidene Halstücher empfiehlt
L. Gundermann,
Schmeerstraße 721.

Frischen ausgenommenen
Seedorsch,
Frischen Zander,
Frische Goldbutten
erhielt heut **Julius Kramm.**

Concert-Anzeige.
Sonntag den 19. Februar großes Militair-Concert in **Zöberitz** bei Herrn **Salzmann**, ausgeführt von dem Musikchor des Königl. 31. Infanterie-Regiments, wozu ergebenst einladet
R. Pechmann,
Musik-Director.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0003

Feinstes West-India
Arrow-Root,
sehr nahrhaft für Kinder, empfehle in Paqu. à 5 Sgr.
Julius Riffert.

Ein abermaliger Transport von
Mess. Apfelsinen und Citronen traf heute ein, empfehle davon in Kisten und Hunderten.
Julius Riffert.

In einer mittlern Stadt ist ein flottes Materialwaarengeschäft unter günstigen Bedingungen zu übernehmen und bei Herrn L. Schilling in Halle zu erfragen.

Zum Ball, Sonntag den 19. d. M., ladet ergebenst ein
Kuntze in Lebendorf.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft nach achtwöchentlichem Krankenlager unsere gute Mutter, Frau verwittwete **Elenore Lipke** geb. **Burghart**, in einem Alter von 59 Jahren; dies Freunden und Bekannten zur Nachricht von

den trauernden Hinterbliebenen.

Halle, d. 15. Februar 1854.

Todes-Anzeige.

Allen lieben Verwandten und Bekannten die Anzeige, daß mir meine theure Gattin **Emilie** geb. **Güntern** aus Oberrißdorf durch unerwartet plötzlich erfolgten sanften Tod entrissen worden ist, mit Bitte um stilles Beileid.

Lieskau, den 15. Februar 1854.

Christoph Meinhardt, als Gatte.

Ach sie welkt im Freundschafts-Lande,
Die theure Gattin in das schattenreiche Grab,
Neigt sich schon zum Grabes-Rande,
Einer todten Blume gleich hinab.

Plötzlich floh der ewige Friede,
Meiner Jungfrau kurze Zeit,
Wo der Freude Altar glühete,
Wohnet nur noch Traurigkeit.

Du nur bleibst allein zurücke,
Hoffnung, holde Trösterin;
Flohest nicht aus meiner Mitte
Zu dem lieben Gott, der Wohnung hin.

Dort, dort schweigt jede Klage,
Dort verstummet jedes Ach.
Und dem ew'gen Frühlingstage
Folgt manche Thräne nach.

Dort, o dort ihr Freundschaftsseelen,
Denen noch das Leben blüht,
Wird die Ewigkeit uns wieder geben,
Was der Tod auf Erden schied.

Todes-Anzeige.

Vorgestern, den 13. Februar, Nachmittags 1 Uhr verschied sanft und ruhig, 41 Jahr alt, an Lungenkrankheit unser guter Sohn, Gatte, Vater und Bruder, **Friedrich August Grimm**, Kommunerendant substit. und vormaliger Posterpedient hier. Diese Trauerkunde theilen den Freunden und Bekannten des Verstorbenen hierdurch mit

die betrübten Hinterlassenen.

Schafstädt, den 15. Februar 1854.

Todes-Anzeige.

Heute früh vier Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unsere heißgeliebte treue Mutter und Großmutter, Frau Dekonom **Herre**, geborne **Grimm**. Wir bitten Verwandte, Freunde und Bekannte um stille Theilnahme.

Schafstädt, den 15. Februar 1854.

Die trauernden Hinterbliebenen
Fr. Fischer und Familie.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. Februar.

Amtlich. Fonds-Course.	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	4½	99	—
St.-Anl. von 1850	4½	99¼	98¾
do. von 1852	4½	99¼	98¾
do. von 1853	4	94¾	94¼
Staatsschuldsch.	3½	87¼	86¾
Prämienscheine d. Seehandl. à 50 ℛ	—	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Brl. Stadt-Obl.	4½	98¾	—
do. do.	3½	—	—
K.- u. Nm. Pfdbr.	3½	97½	97
Ostpreuß. do.	3½	—	—
Pommersche do.	3½	—	97¼
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	92¼
Schlesische do.	3½	—	—
do. Lit. B. v. Staat garant.	3½	—	—
Westpreuß. do.	3½	90¾	90¼
K.- u. N. Rentenb.	4	97¾	97¼
Pommersche do.	4	98¼	97¾
Posensche do.	4	94	93½
Preußische do.	4	94¼	93¾
Rh.- u. Westph. do.	4	94¾	94¼
Sächsische do.	4	96¼	95¾
Schlesische do.	4	—	95
Schuldverschr. der Eichsf. Tilg.-C.	4	—	—
Pr. Bk. Anth. Sch.	—	—	106¾
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 ℛ	—	8⅞	8⅜
Eisenb.-Actien.			
Aachen-Düsseld.	3½	86	85
do. Priorit.	4	90¼	89¾
Aachen-Mastricht voll eingezahlt	–	49½	—

	Zf.	Brief.	Geld.
Berg.-Märkische	—	—	—
do. Priorit.	5	98¾	—
do. do. II. Serie	5	—	—
Berl. Anh. Lit. A. u. B.	—	106⅛	—
do. Prioritäts	4	—	—
Berl.-Hamburger	—	97¼	96¼
do. Prioritäts	4½	—	100¼
do. do. II. Em.	4½	—	—
Brl.-Ptsd.-Mgd.	—	86	85
do. Prior. Obl.	4	93½	
do. do. Lit. C.	4½	97¼	—
do. do. Lit. D.	4½	97¼	—
Berlin-Stettiner	—	—	118¾
do. Prior.-Obl.	4½	—	
Brsl.-Schw.-Frb.	—	105½	104½
Cöln-Mindener	3½	107½	106½
do. Prior.-Obl.	4½	—	98¼
do. do. II. Em.	5	—	98½
do. do.	4	93	—
Düsseld.-Elberf.	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—
do. Prioritäts	5	—	—
Magd.-Halberst.	—	165½	—
Magd.-Wittenb.	—	35½	34½
do. Prioritäts	4½	—	93¼
Niederschl.-Märk.	4	95	—
do. Prioritäts	4	94¼	93¾
do. Prioritäts	4	94¼	—
do. Pr. III. Serie	4	94¼	—
do. IV. Serie	5	—	—
Niederschl. Zwgb.	—	—	—
Oberschl. Lit. A.	—	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
do. Prioritäts	4	94	93½
Prinz Wilhelm (Steele-Vohw.)	—	—	30
do. Prioritäts	5	—	—
Pr. W. Pr. II. Ser.	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Pr.	4	—	—
do. Priorit.-Obl.	4	—	—

	Zf.	Brief.	Geld.
do. v. Staat gar.	3½	—	—
Ruhrort-Cr.-Gld.	3½	84½	—
do. Prioritäts	4½	—	—
Stargard-Posen	3½	86	85
Thüringer	—	—	—
do. Prior.-Obl.	4½	—	99⅛
Wilh.-B. (Cosel-Oderberg)	—	—	—
do. Prioritäts	4	—	—
Nichtamtlich. In- u. ausländ. Eisenb.-Stamm-Actien u. Quittungsbogen.			
Amsterd.-Rotterd.	4	—	—
Cöthen-Bernburg	2½	—	—
Frankfurt-Hanau	3½	—	85½
Cracau-Oberschl.	4	—	—
Kiel-Altona	4	—	—
Livorno-Florenz	4	—	—
Ludwigsh.-Berb.	4	108¾	107¾
Mainz-Ludwigsh.	4	86½	85½
Mecklenburger	4	39¼	38¼
Nordb. (Frdr.-W.)	4	39¼	38¼
Zarskoje-Selo pro Stück	fc.	—	—
Ausl. Prioritäts-Actien.			
Amsterd.-Rotterd.	4½	—	—
Cracau-Oberschl.	4	—	—
Nordb. (Frdr.-W.)	5	—	—
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	—
do. Sb. n. Meuse	4	—	—
K.-B.-B.-Actien	4	—	—
Ausl. Fonds.			
Weimar. Bank	4	95½	94½
Braunschw. Bank	4	105¾	104¾

Bergisch-Märkische 64½ à 64 gem. Oberschl. Lit. A. 166 à 165½ gem. Oberschles. Lit. B. 144½ à 144 gem. Rheinische 64½ à 64 gem. Thüringer 96 à 95¾ gem. Ludwigshafen-Berbach 108¼, 108 à ½ gem. Mecklenburger 38⅝, ½ à ¾ gem. Nordbahn (Friedr.-Wilh.) 38¾, ½ à ¾. Braunschw. Bank 105 à ¼ gem.

Das Geschäft war heute nur unbedeutend und die Course unserer Eisenbahn-Actien stellten sich in Folge der niedrigeren Rentencourse zwar niedriger, behaupteten sich jedoch zum Schluß wieder fester. Preußische und ausländische Fonds im Allgemeinen etwas matter.

Leipzig, den 15. Februar.

Course im 14 ℛ-Fuß.		Angeboten.	Gesucht.
Pr. Frsd'or à 5 ℛ	auf 100	—	—
And. ausl. Louisd'or à 5 ℛ nach geringerem Ausmünzfuße	auf 100	8⅞	—
Holl. Duc. à 3 ℛ	auf 100	—	5
Kaiserl. do. do.	auf 100	—	5
Bresl. do. à 65½ As	auf 100	—	—
Passir do. do. à 65 As	auf 100	—	—
Conv.-Spec. u. Gld.	auf 100	—	—
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	1¾	—
London pr. 1 Pfd. St.	kurze Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
	3 Monat	—	6. 16⅜
Staatspapiere. Actien incl. Zinsen.			
Königl. Sächsische Staats-Papiere v. 1830 à 1000 u. 500 ℛ à 3%		91¼	—
do. kleinere		—	—
v. 1847 à 500 ℛ à 4%		100¼	—
v. 1852 à 500 ℛ à 4%		101¾	—
do. à 100 ℛ à 4%		—	—
v. 1850 à 500 u. 200 ℛ à 4½%		102⅜	—
Kgl. Sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 ℛ F. von 1000 und 500 ℛ		89	—
kleinere		—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. E.-C. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% v. 100 ℛ		87¼	—
do. sächs. schles. 4% pr. 100		101¼	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 ℛ F. von 1000 und 500 ℛ		—	96¼
kleinere		—	—

Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Leipz. Stadt-Obligationen 4%	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen 4½%	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½% v. 500	92¼	—
von 100 u. 25	—	—
à 3½% von 500	96¾	—
von 100 u. 25	—	—
à 4% von 500	—	—
von 100 u. 25	—	—
Sächs. lausitzer Pfandbriefe à 3%	—	88
Sächs. do. do. à 3½%	—	96
Sächs. do. do. à 4%	—	102½
Leipz.-Dresd.-Eisenb. P.-Obl. à 3½%	107	—
Thüringische Prior.-Obl. 4½%	—	—
Kgl. Preuß. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 14 ℛ F. v. 1000 v. 500 ℛ	91	—
kleinere	—	—
Kgl. Pr. St.-Schuldscheine à 3½% pr. 100	—	—
Kais. k. österreich. Met. pr. 150 fl. à 4½%	—	—
à 5%	—	—
Actien der W.-B. pr. St.	—	—
Leipz. Bank-Actien à 250 ℛ pr. 100	—	186
Lpz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ℛ pr. 100	—	177½
Löbau-Zittau do. pr. 100	32½	—
Berlin-Anhalt à 200 pr. 100	106	—
Magdeb.-Leipz. à 100 pr. 100	262	—
Thüringische do. pr. 100	96¾	—

Marktberichte.

Magdeburg, den 15. Februar. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — ℛ Gerste — — — ℛ
Roggen — — — . Hafer — — — .
Kartoffelspiritus, die 14,400 % Tralles 44¾ ℛ.

Berlin, den 15. Februar.

Weizen loco 85—92 ℛ.

Roggen loco 67½—71 ℛ, 84¾pfd. im Kanal 65½ ℛ pr. 82pfd. bz., Frühj. 67 à 66¼ à 66½ ℛ bz.

Gerste, große 53—55 ℛ, kleine 46—49 ℛ.

Hafer loco 33—37 ℛ, Lieferung pr. Frühjahr 48pfd. 35—34½ ℛ.

Erbsen 70—76 ℛ.

Winterrapps 90 ℛ, Winterrübsen 89 ℛ.

Rüböl loco 12⅓ ℛ verk., 12⅜ Br., 12¼ G., Febr. 12⅙ ℛ Br., 12⅛ G., Febr./März 12⅛ ℛ Br., 12 G., März/April 12 ℛ Br., $11\frac{11}{12}$ G., April/Mai 12 à $11\frac{11}{12}$ ℛ verk. u. G., 12 Br.

Leinöl loco 13—12¾ ℛ, Lieferung Frühj. 12⅙ ℛ.

Spiritus loco ohne Faß 31¾ ℛ verk., Februar 31¾ ℛ verk. u. G., 32 Br., Febr./März 32 ℛ Br., 31¾ G., März/April 32¼ à 32⅛ ℛ verk., 32¼ Br., 32 G., April/Mai 32½ à 32¼ ℛ verk. u. G., 32½ Br.

Weizen ohne Geschäft. Roggen flau, zu den gewichenen Preisen waren zuletzt einzelne Käufer. Rüböl matt. Spiritus zum Rückgang neigend.

Breslau, d. 15. Febr. Weizen, weißer 88—104 Sgr., gelber 88—103 Sgr. Roggen 72—82 Sgr. Gerste 65—72 Sgr. Hafer 37—43 Sgr.

Stettin, d. 15. Febr. Weizen 86—93 bz. Roggen 66—69 gefordert, Frühj. 68 Br. Rüböl Februar 11⅚ Br., Frühj. 12 Br. Spiritus 11⅝ bz., Febr. 11½ bz., Frühj. 11¼ Br., 11½ G.

Hamburg, d. 14. Febr. Weizen loco begehrt, ab auswärts Inhaber zurückhaltender, Lübeck 169 zu lassen. Roggen höher gehalten. Oel 25⅛, 24⅜, 23⅜.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. Febr. Abends am Unterpegel 10 Fuß — Zoll.
am 16. Febr. Morgens am Unterpegel 9 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 15. Februar am alten Pegel Nr. 12 und 2 Zoll, am neuen Pegel 12 Fuß 10 Zoll. — Eisgang.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 41 der Hallischen Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage).
Halle, Freitag den 17. Februar 1854.

Frankreich.

Paris, d. 15. Febr. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur" dementirt eine Nachricht der „Patrie", daß der Kaiser von Rußland das Handschreiben des Kaisers von Frankreich bereits beantwortet habe. Die Regierung erwarte vielmehr die Antwort nach Verlauf von einigen Tagen.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Wiener Berichte über fortdauernde Friedensunterhandlungen bestätigen zuletzt genauer angesehen nur die Angabe der „Preuß. Corresp.", daß dieselben überall abgebrochen sind. Sie laufen fortwährend darauf hinaus, daß dem Grafen Orloff allerlei „Ideen" mit auf den Weg gegeben sind, wie bei einiger Nachgiebigkeit von Seiten Rußlands der Lauf der Dinge wohl wieder eine solche Wendung erhalten könnte, daß eine neue Anknüpfung von Unterhandlungen möglich würde. Ein bestimmt gefaßtes Projekt ist so wenig von Oesterreich, als von Preußen übersendet, und der einzige in Petersburg zur Entscheidung vorliegende Vorschlag ist vorläufig das öfter erwähnte, in einem Briefe des Kaisers der Franzosen dringend empfohlene französisch-englische Ultimatum.

Aus Konstantinopel, d. 2. Febr., wird geschrieben: Vom asiatischen Kriegsschauplatz vernimmt man, daß ein vor etwa 14 Tagen unternommener Angriff der Russen auf das Fort St. Nicolas von der Landseite nach einem äußerst blutigen Gefechte von den Türken unter Selim Pascha vereitelt worden sei. Dieses Gefecht ist von neuerem Datum, als der Angriff von der Seeseite am 6. Jan., dessen das „Journ. de Constantin." vom 29. v. M. erwähnt. Der türkische Bericht erzählt, daß 3000 Mann Russen von Osurgeti aus auf das Fort Schefketil (St. Nicolas) marschirt seien. In der Nähe des Forts hielt sich diese Colonne in einem Walde bis zum Tagesanbruch verborgen. Die Türken hatten aber Kunde von dieser Truppenbewegung und überfielen den Feind noch während der Nacht. Nach der türkischen Meldung wären 1500 Mann von den Russen geblieben. Der Verlust der Türken wird viel geringer angegeben, dürfte aber bei der Heftigkeit des Kampfes und der hartnäckigen Tapferkeit des Gegners eben so bedeutend gewesen sein. Gewiß ist übrigens, daß das Fort, welches der Gegenstand zweier Angriffe war, sich noch in der Gewalt der Türken befindet.

Die Flotten lagen am 2. Februar noch ruhig im Bosporus. Wie es hieß, würden dieselben das Eintreffen der von den Kabinetten in London und Paris aus Petersburg erwarteten Antwort abwarten. Das Gerücht cirkulirte, Lord Redcliffe werde abberufen werden, um ihn durch eine energischere Persönlichkeit zu ersetzen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Naumburg, d. 11. Februar. In der letzten vorjährigen Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts kam am 21. November die Anklage wider den Literaten Schrader von hier wegen seiner zu Apolda gedruckten und in Leipzig herausgekommenen Schrift: „Das Buch der Revolutionen oder die Ereignisse des Jahres 1848" zum zweiten Male zur Verhandlung. In Folge des Verdikts der Geschworenen vom 9. Juli ward er vom Gerichtshofe mit einjähriger Gefängnißstrafe belegt und auf den Antrag des Halleschen Staatsanwalts, welcher die Sache damals führte, sofort verhaftet. Er ließ durch seinen Vertheidiger, den Rechtsanwalt Bromme, die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunal einlegen, welche den Erfolg hatte, daß jenes Erkenntniß vernichtet und die Stellung des Schrader vor neue Geschworne angeordnet wurde. Die zweite Verhandlung führte zu dem Resultate, daß Schrader der Ehrfurchtsverletzung gegen des Königs Majestät für schuldig erkannt und zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Er legte aber durch seinen Vertheidiger abermals die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obertribunale ein. Am 9. d. hat dasselbe nun dahin erkannt, daß das Erkenntniß des Schwurgerichts, insofern es eine Strafe wegen Majestätsbeleidigung verhängt, zu vernichten und Schrader unter Niederschlagung der Kosten wegen Verjährung mit Strafe zu verschonen sei.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Februar.

Kronprinz: Hr. Ingen. Gericke a. Magdeburg. Hr. Reg.-Rath Hirsch a. Crefeld. Hr. Prof. Solbrig a. Erlangen. Die Hrrn. Kaufl. Dorweiler a. Stadt Berga, Grünwald a. Berlin, Meier u. Wolff a. Magdeburg, Richter a. Glauchau, Säger a. Elberfeld.

Stadt Zürich: Hr. Reg.-Conducteur Marck a. Sangerhausen. Hr. Rittergutsbes. v. Plötzner a. Königsgrätz. Hr. Oekon. Sander a. Neukirchen. Die Hrrn. Stud. Freiße a. Leipzig, Körte a. Freienwalde. Hr. Partik. Krell a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Meyer a. Mühlheim a/R., Göring a. Leipzig, Fuchs a. Berlin, Göritz a. Pforzheim.

Goldner Ring: Hr. Forst-Assistent Langenhan a. Görlitz. Hr. Stud. med. Stephani a. Kiel. Hr. Advokat Röhmer a. München. Hr. Rittergutsbes. Ponsick a. Neufchatel. Die Hrrn. Kaufl. Leipold a. Lüneburg, Gebhardt a. Brünn. Hr. Dr. Böhme a. Bamberg.

Englischer Hof: Die Hrrn. Kaufl. Fritsch u. Ebel a. Magdeburg.

Goldner Löwe: Hr. Kaufm. Neubert a. Magdeburg. Hr. Stud. theol. Hohenthal a. Königsberg i/Pr. Die Hrrn. Agenten Lindner a. Dresden, Steinau a. Berlin.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Rent. Paschke m. Frau a. Bremen. Hr. Oekon.-Comm. Greiff a. Bromberg. Hr. Kaufm. Simons a. Stuttgart. Hr. Weinhblr. Hoffmann a. Frankfurt a/M.

Thüringer Bahnhof: Ihre Königl. Hoh. Frau Prinzessin Carl v. Preußen m. Gefolge u. Dienersch. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marianne v. Dessau m. Gef. u. Dienersch. Hr. Kaufm. Cohn a. Berlin. Hr. Archit. Steinert a. Crefeld. Hr. Landwirth Winkler a. Westphalen.

Meteorologische Beobachtungen.

15. Februar.	Morgens 6 Uhr	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck*)	332,69 Par. L.	329,68 Par. L.	329,21 Par. L.	330,53 Par. L.
Dunstdruck	1,04 Par. L.	1,30 Par. L.	1,61 Par. L.	1,32 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	79 pCt.	84 pCt.	93 pCt.	85 pCt.
Luftwärme	— 4,5 G. Rm.	— 2,8 G. Rm.	— 1,5 G. Rm.	— 2,9 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Rm. reducirt.

Bekanntmachungen.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

Dienstag den 28. Februar d. J.

werden die im Lau in der Priorauer Forst aufgearbeiteten Brenn- und Nutzhölzer zum öffentlichen Verkauf gestellt, als

A. an Brennholz:

50 Klafter buchen, rüstern, birken, ellern und espen Scheit- und Knüppelholz,
10 Klafter eichen Scheitholz,
780 Schock buchen, rüstern, birken, ellern und espen Reisholz.

B. an Nutzholz:

215 Stück eichene, buchene, rüsterne, birkene, ellerne und espene Lagerstücke,
10 Stück eichene, eschene und rüsterne Schlittenbäume,
230 Stück eschene, rüsterne und birkene Leiterbäume,
4 Malter rüstern Schwingenholz, 2ellig,
6 " " Hordenpfähle, 5füßig,
2 " buchen Holz, 2ellig,
8 " ellern Pantoffelholz, 3ellig,
1 Schock buchene Hebebäume,
16 Stück halbe espene Buchtstangen,
51 Schock haselne und weidene Reifstangen.

Der Verkauf des Brennholzes sowie des Nutzholzes beginnt früh 9 Uhr und ist die Zusammenkunft an Ort und Stelle.

Dessau, den 13. Februar 1854.

Herzogliche Regierung,
Abtheilung für Domänen und Forsten.
v. Wolfframsdorff.

Holz-Auction.

Montag, als den 20. Februar Vormittags 9 Uhr, sollen im Gemeinde-Holze zu Seeben 113 Stück Ellern und Rüstern, mehrentheils Nutz-Holz, meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Versammlung im **Müller**'schen Gasthause zu Seeben. Der Schulze **Thiele.**

Ich beabsichtige meine bei Schiepzig in der Nähe von Halle gelegene Windmühle bald möglichst billig zu verkaufen, und kann dazu einige Morgen Acker, an der Straße belegen, je nach Belieben des Käufers mehr oder weniger, ablassen, auf welchen ein dazu gehöriges Haus leicht gebaut werden kann, das sehr viel Vortheil für die Mühle verspricht. Ein Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben.

Dölau. **Heydrich.**

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige meine in Creipau belegene holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen, Haus und Stallgebäuden, sowie 1¾ Morgen Feld, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten; und können daher Kauf- oder Pachtlustige mit mir zu jeder Zeit in Unterhandlung treten.

Schkeuditz. **Aug. Ruhl,** Seilermeister.

Durch Unterzeichneten sind mehrere Landgüter von 8-, 14-, 18-, 30- und 40,000 Thaler, mit 60 bis 240 M. Morgen des schönsten Weizen- und Zuckerrübenbodens, nebst vollen Inventarien und Vorräthen, mit mehr oder weniger Anzahlung unter sehr annehmlichen Bedingungen **sofort** zu verkaufen.

Desgl. ein Stadt- und Erbpachtsgut mit 240 M. Morg., wozu nur 5000 Rß Anzahlung erforderlich, für 15,000 Rß.

Eine Holländer Brettwindmühle mit Mahl- und Graupengang (Cylindergang noch anzubahnen), in gutem Stande und Lage, soll **sofort** für 1100 Rß mit 400 Rß Anzahlung verkauft werden. 700 Rß bleiben Hypothek.

Ferner **suche** ich für herzogl. Anhalt. Domänen **zwei** Oekonomie-Lehrlinge bis Ostern c. gegen übliches Kostgeld.

Ein Volontair und zwei Oekonomie-Verwalter **suchen durch mich** bis Ostern spätestens ein Engagement.

Ueber vorstehende Anzeigen giebt sofort Nachweisung

G. C. Bieler in Cöthen,
nahe der Eisenbahn.

Rittergüter-Verkauf.

Mehre Rittergüter in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg, Potsdam, Frankfurt, in der Ober- und Nieder-Lausitz, in den Provinzen Schlesien, Posen und Pommern, im Preise von 20 bis 460,000 Rß, bin ich zu verkaufen speziell beauftragt und Selbstkäufern die Anschläge unentgeltlich zu ertheilen bereit.

Magdeburg, im Februar 1854.

Trenck,
Herzogl. Anhaltischer Hof-Agent.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0005

Freiwilliger Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein auf hiesigem Sande belegenes, sub No. 616 katastrirtes Wohnhaus, bestehend aus Haus, Hof, Seiten- und Hintergebäude mit 8 Stuben nebst zugehörigen Kammern, Küchen ꝛc., geräumigem Keller, gangbarem Brunnen, Thoreinfahrt und Stallung für 16 Pferde, welches erst vor 16 Jahren von Grund aus neu gebaut und sich wegen seiner Räumlichkeit hauptsächlich zur Betreibung von Oekonomie eignet, aus freier Hand zu verkaufen, was ich Kauflustigen hiermit ergebenst anzeige.

Merseburg, den 30. Januar 1854.

Chr. Meyer, Flurpolizei-Sergeant.

Haus-Verkauf.

Ein in hiesiger Stadt und Festung belegenes, auf 400 Rthl. jährliches Einkommen rentirendes, neues massives, in bester Lage befindliches Wohnhaus, worinnen seit vielen Jahren ein frequentes kaufmännisches Geschäft betrieben, sich auch hinsichtlich der Keller, Niederlagen und sonstigen Geräumlichkeiten zur Anlage eines Fabrikgeschäfts eignet, soll erbtheilungshalber sofort für den Preis von 7000 Rthl. mit ⅔ Anzahlung verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst auf portofreie Anfragen wenden an den

Privatsekretair

F. A. Erfurdt in Torgau.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Eine in Torgau belegene neu eingerichtete Bierbrauerei mit dabei befindlicher Schanknahrung ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Privatsekretair

F. A. Erfurdt in Torgau.

Nachdem ich mein neuerbautes Haus bezogen habe, stelle ich mein früheres gut eingerichtetes Wohnhaus nebst Ackerplan von 29 □R. sofort zum Verkauf.

Brachstedt, am 17. Februar 1854.

Eduard Thiele.

3000 Rthl. liegen auf ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek zum Ausleihen bereit; auch können sie getheilt werden. Näheres bei **A. Nicolai**, kl. Ulrichsstr. Nr. 1019.

Ein überaus nahrhafter Gasthof, sehr vortheilhaft nur 1 Stunde von Halle gelegen, mit 5 Morgen Land, steht sofort mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei **Supprian**, Leipzigerstraße Nr. 385.

Die Lokale unseres zweiten Geschäfts, Markt Nr. 822, sind zu vermiethen. **Joh. Simon's Söhne.**

In allen Buchhandlungen (in **Halle** in der **Pfefferschen Buchh.**) ist zu haben:

J. F. Heinze's allgemeiner

kaufmännischer Briefsteller

und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend alle Arten im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den neuesten und besten Mustern. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Fünfte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 1 Rthl.

Die Stelle eines Lehrlings ist bei mir zu besetzen. Anmeldung erbitte bald.

F. Jaeckel, Bäckermeister in Halle.

Salz

ist fortwährend die 4/15 Tonne (108) zu 3 Rthl. 10 Sgr. zu haben in der Cichorienfabrik zu Wettin; kleinere Quantitäten aber werden nicht abgegeben.

Ausverkauf von rothen und blauen Federbetten bei

J. Michaelis, gr. Klausstr. Nr. 876.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Von Sr. Majestät dem Könige unterm 7. Novbr. v. J. genehmigt und von der Königlichen Regierung auf Grund des Nachweises der Unterbringung ihres ganzen Aktien-Kapitals im Betrage von **Zwei Millionen Thalern** zur Eröffnung des Geschäfts autorisirt, wird die Gesellschaft nächstens Bodenerzeugnisse jeder Art, auch Fensterscheiben und sonstige Gegenstände zu **festen** und **mäßigen** Prämien in Versicherung nehmen.

Der unterzeichnete Haupt-Agent der Gesellschaft ist zum Abschluß der Versicherungen ermächtigt. Bei ihm so wie bei den von ihm ressortirenden Agenten wird demnächst nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt werden.

Naumburg, den 14. Febr. 1854.

Aug. Ramdohr.

Italienische Honig-Seife

¾ Stück 5 Sgr. — ½ Stück 2½ Sgr.

v. Apotheker A. Sperati in Lodi (Lombardei)

wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern**, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** ganz besonders zu empfehlen. Für **Halle** befindet sich das **alleinige** Depot bei **Carl Haring**, sowie in **Alsleben** bei Alb. Bertram, **Aschersleben:** A. L. Staebe, **Bitterfeld:** Ferd. Sachse, **Cölleda:** E. W. Brettschneider, **Delitzsch:** F. Naumann, **Düben:** W. Steinmüller, **Eilenburg:** Ludw. Nell, **Eisleben:** Anton Wiese, **Gefell:** L. Warnekros, **Gerbstädt:** W. Krumme, **Hettstädt:** F. W. Protze, **Jessen:** Carl Müller, **Mansfeld:** F. Hohenstein, **Merseburg:** Garcke'sche Buchhdlg., **Mühlberg:** C. F. Winkler, **Querfurt:** G. E. Nägler, **Sangerhausen:** Schmidt & Töttler, **Sömmerda:** F. W. Herbst, **Torgau:** Gustav Lietzo, **Weißenfels:** C. F. Süß, **Wettin:** Theod. Schreiber und in **Zeitz** bei C. F. Jahn.

Prinz-Karlshütte zu Rothenburg a. d. S.

Der bisherige Modellmeister **May** ist aus der zu Halle errichteten Modellwerkstatt der Prinz-Karlshütte zu Rothenburg entlassen. Indem ich dies anzeige, empfehle ich die Hütte und die Modellwerkstätte allen ihren Geschäftsfreunden zu geneigten zahlreichen Aufträgen mit der Versicherung, daß ich es mir angelegen sein lassen werde, den Wünschen der Geschäftsfreunde durch sachgemäße, prompte und beschleunigte Ausführung der Aufträge zu entsprechen, und daß ich stets bereit bin, den geehrten Bestellern bei Entwürfen, Zeichnungen und Anordnungen, welche die Herstellung von Gußsachen betreffen, zur Hand zu sein. Zugleich bitte ich, alle Zahlungen und Bestellungen vom heutigen Tage an uns an die Hütte selbst oder an mich machen zu wollen.

Halle, den 16. Februar 1854.

Für **Martini**
Meinel jun.

Strohhüte jeder Art werden **fortwährend gewaschen, gebleicht** und **modernisirt** in der **Strohhutfabrik** von

L. Sachs & Co.

Feinsten Düsseldorfer Wein-Punsch-Syrup;
Ananas-Punsch-Syrup mit Wein **ohne** Citronen;
Punsch-Extracte aus **Rum** u. **Arac**, die Flasche von 12⅓ Sgr. an bis 20 Sgr.;
feiner Jamaica-Rum;
f. Arac de Goa und **de Batavia;**
Franzbranntwein (Conjac), ächte alte Waare, die Flasche von 20 Sgr. an bis 1⅓ Rthl., empfehlen bestens

W. Fürstenberg & Sohn, Nr. 76.

Operngläser

von ausgezeichneter Güte empfiehlt billigst

E. Hagedorn's optisches Magazin.

Hoffmann's patentirte Siegelpressen,
Salter's patentirte Federwaagen
empfiehlt als etwas Neues und Zweckmäßiges

E. Hagedorn (Neunhäuser).

Für Seifenfabrikanten.

Das Geheimniß der Bereitung von

künstlicher Kernseife

ertheilt ein practischer Seifensieder unter Garantie für **Zehn Thaler Pr. Crt.** schriftlich durch die Herren **Danckert & Schwarze** in Leipzig.

Briefe und Gelder franco.

Auswanderer

nach

New-York etc. und **Australien**

befördert regelmäßig

Valentin Lorenz Meyer,
2, Steinhöft, Hamburg.

Näheres bei **A. W. Berger**, concessionirter Hauptagent für Preußen, Berlin, Landsberger Str. 78, Invalidenstr. 62.

Buchanzeige.

Bei H. W. Schmidt und in allen Buchhandlungen zu Halle ist für 8 Sgr. zu haben:

Die Denklehre, allgemein faßlich dargestellt von **G. G. Gramm**, Lehrer der französischen, englischen und italienischen Sprache in Halle.

Ein Buch, welches für Alle ein Bedürfniß sein möchte, welche wissen wollen, ob sie überhaupt und insbesondere, ob sie mechanisch oder mit klarem Bewußtsein denken.

Einen Lehrling sucht zu Ostern Bäckermeister **Schirmer**, kl. Ulrichsstr. 1024.

Torfsteine werden im Ganzen und einzeln verkauft Meyers Bad Nr. 1787.

Echt Engl. Patentwagenschmiere empfiehlt bei Fässern und im Einzelnen billigst **Fr. Aug. Perschmann.**

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 17. Februar zum ersten Male: **Robert Sturmvogel der Magnetiseur**, oder **Freund und Feindin**, Posse mit Gesang in 3 Akten v. A. Müller.

* * „Robert Sturmvogel" Hr. **Nesmüller** als Gast.

Der ungetheilte Beifall, dessen Herr **Nesmüller** sich bei seinem ersten Gastspiel erfreute, veranlaßte mich, denselben noch für 2 Gastrollen einzuladen, die heute und Sonntag den 19. d. M. stattfinden.

Marktberichte.

Halle, den 16. Februar.

Weizen	3 Rthl.	10 Sgr.	—	Sch.	bis	3 Rthl.	22 Sgr.	6	Sch.
Roggen	2 „	10 „	—	„	—	2 „	28 „	9	„
Gerste	2 „	2 „	6	„	—	2 „	10 „	—	„
Hafer	1 „	10 „	—	„	—	1 „	15 „	—	„

Nur für Weizen zeigt sich rege Kauflust, die durch einige Aufträge vom Rhein hervorgerufen ist. Die erwarteten Zufuhren werden dort durch gehemmte Schifffahrt verzögert, daher noch Versorgung von hier nöthig wird. Andere Artikel blieben ohne Anregung; zudem hatten wir heute auch schwache Zufuhre von Getreide.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0006

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

n der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

f 41. Halle, Freitag den 17. Februar 1854.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

erlin, d. 15. Februar. Se. Maj. der König haben geruht: Wirklichen Geheimen Rathe von Massow die einstweilige Ver- g des Königlichen Ministeriums des Königlichen Hauses mit m Chef desselben zustehenden Rechten zu übertragen.

ie Zweite Kammer beendete vorgestern die Berathung der gemeinde-Ordnung für Westfalen, indem sie überall der Opposition gestellten Amendements zum Beschluß erhob. Bedeutung war noch der §. 88 der Regierungsvorlage, also: „Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen tände in Beziehung auf die in ihren vormaligen reichsunmit- n Gebieten befindlichen Gemeinden und Aemter bleiben beson- Regulirung im Weg Die Worte „im W

em Vernehmen nach ngen der sechs östlic , bis die Verhandlun beendet sein werden. er schon früher erm wegen Errichtung Verbesserungsantrag n und nach demselbe nicht zweckmäßig ers orgungs-Anstalten Arbeitgeber ausdehn nter den Vorschläge hen Lebens gemacht er, daß künftig all de bestattet würden.

des k. Consistoriums bereits an sämmtliche Kirchenvorstände und Kirchenministerien zur weiteren Erwägung gelangt sein. Es hat sich hierbei aber herausgestellt, daß zu dem gedachten Behuf sowohl eine weit größere Zahl seelsorgerischer Kräfte, als auch besondere Lokalitäten für die geistliche Ansprache erforderlich sein würden. Ob sich die Mittel beschaffen lassen werden, um diesen Erfordernissen zu genügen, steht zur Zeit noch dahin.

Die bis jetzt eingegangenen Sammlungen der allgemeinen Kirchen-Kollekte betragen bereits circa 29,000 Thaler. Nur in der Provinz Preußen stehen noch Rückstände aus.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte es von erhöhtem Interesse sein, den gegenwärtigen Stand der Heeresmacht des Deutschen Bundes zu kennen. Am 29. Januar d. J. legte die Militärkommission der Bundesversammlung das Ergebniß der Militärinspektionen der einzelnen Kontingente vor. Der Sollstand des Haupt- und Reservekontingents nach der Bundesmatrikel ist 403,366 Köpfe, nämlich Oesterreich (I., II., III. Armeekorps) 126,429; Preußen (IV., V., VI. Armeekorps) 106,647; Baiern (VII. Armeekorps) 47,476; VIII. Armeekorps (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) 40,209; IX. Armeekorps (Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg, Limburg) 31,889; X. Armeekorps (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hansestädte, Mecklenburg) 36,594; Reserve-Infanterie-Division 14,140. Der wirkliche Stand aber nach den Standestabellen für 1853 ist 525,037 Mann, nämlich Oesterreich 153,295, Preußen 170,509, Baiern 50,236, VIII. Armeekorps 47,557, IX. Armeekorps 35,336, X. Armeekorps 49,918, Reserve-Infanterie-Division 18,186. Darunter sind: höhere Stäbe 3371; Fußvolk 404,502, davon 28,621 Jäger und Schützen; Reiter 71,149 mit 42,032 Dienstpferden; Geschützwesen 40,270 Mann mit 7424 Dienstpferden; technische Truppen 5745 Mann. Dazu Nichtstreitende: 1470 Aerzte und 16,838 Mann vom Fuhrwesen. Der Belagerungspark zählt 250 Ge-

Literar

zentwürfe, betreffe **sechs östlichen P leichende Uebersich** tzentwürfe, betreffe **sechs östlichen P** (Fo

Der 9te Paragraph d gung zur Theilnahme lt also die Allgemeinen Grundlagen des Gemeinderechts auf. Nach rgleichenden Uebersicht, die der Abgeordnete Kisker entworfen hat, lle sechs Entwürfe in einer Weise von einander verschieden, daß mit Recht nach den Gründen der Verschiedenheit fragt. Während . B. für Sachsen geschrieben:

ur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde ist be- tigt, wer" ꝛc.

t man für Schlesien:

ur persönlichen Ausübung des Gemeinderechts ist befugt, wer" ꝛc. Betracht dieser neuen legislatorischen Provinzial-Anordnung spre- daher die so loyal gesinnten Sachverständigen ihre Ueberzeugung aus, daß die sämmtlichen „Abweichungen der Entwürfe unter der sowohl im Inhalt als in der Redaktionsform weder in prin- en Rechtszuständen noch in einer innern Nothwendigkeit ihren d haben können, und daß sie daher nur durch größere oder gerin- Sorgfalt und Umsicht bei der Bearbeitung oder durch subjektive An- der Bearbeiter in den verschiedenen provinzialständischen Versamm- n veranlaßt sein möchten."

Treten wir der Sache näher, so finden wir, daß der Entwurf für ßen nur den Besitz von Grundstücken im Gemeindebezirk als ngung zur Ausübung das Gemeinderecht verlangt, während die übrigen Entwürfe den Besitz eines Wohnhauses zur Bedingung machen.

Die Sachverständigen zeigen, wie eine solche Abweichung in der Aufstellung der Bedingungen für eines der wichtigsten und einflußreichsten Gesetze durchaus jedes sachlichen Grundes entbehre. „Da nämlich keine abweichenden Provinzialverfassungen, auch keine abweichenden Sach- und Kulturverhältnisse, daher wohl nur Ansichten und Zweckmäßigkeitsgründe dieser Verschiedenheit zum Grunde liegen, so kann von den Faktoren der Gesetzgebung eine Entscheidung hierüber auch nur aus allgemeinen politischen Gründen getroffen werden, ebenso wie dies vor der Verfassungsurkunde von resp. 1848 und 1850 in allen den Fällen geschah, in welchen über ein und dasselbe Gesetz (z. B. über die am 1. Nov. 1847 für sieben Provinzen ganz gleichmäßig erlassene Feldpolizei-Ordnung, über das Deichgesetz u. s. w.) abweichende gutachtliche Aeußerungen der verschiedenen Provinziallandtage dem Gesetzgeber resp. dem Staatsrathe zur schließlichen Entscheidung vorlagen."

Dazu kommt in Betracht, daß die Provinz Preußen, in welcher eben nur Grundstücke, nicht Wohnhäuser das Gemeinderecht ertheilen sollen, in sich so verschieden durch Kulturzustände, Sitten, Nationalität, Sprachen, ältere Geschichte und Landesverfassung unterschiedene Gebietstheile umfaßt, (z. B. Lithauen, die Weichselniederung, Masuren, das Ermland, die Gebiete Culm, Thorn, Danzig, einen Theil des Netzdistriktes und das übrige Westpreußen), als andere Provinzen in sich und gegen einander einhalten, z. B. Sachsen im Eichsfelde und im Magdeburgischen, in Kursachsen und Thüringen. Was bezüglich der Bedingungen des Gemeinderechts auf dem platten Lande in der einen, überall aus den verschiedenen Gebietstheilen zusammengesetzten Provinz, für eine erst jetzt und zum ersten Mal zu erlassende Landgemeinde-Ordnung zweckmäßig zu bestimmen ist, eben dasselbe wird bei im Wesentlichen gleichen legislativen Bedürfnissen angemessen auch für das platte Land andrer Provinzen zu bestimmen sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818540217-16/fragment/page=0007